VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.15 DER STADT ILMENAU 'KRANKENHAUS'

TEIL A

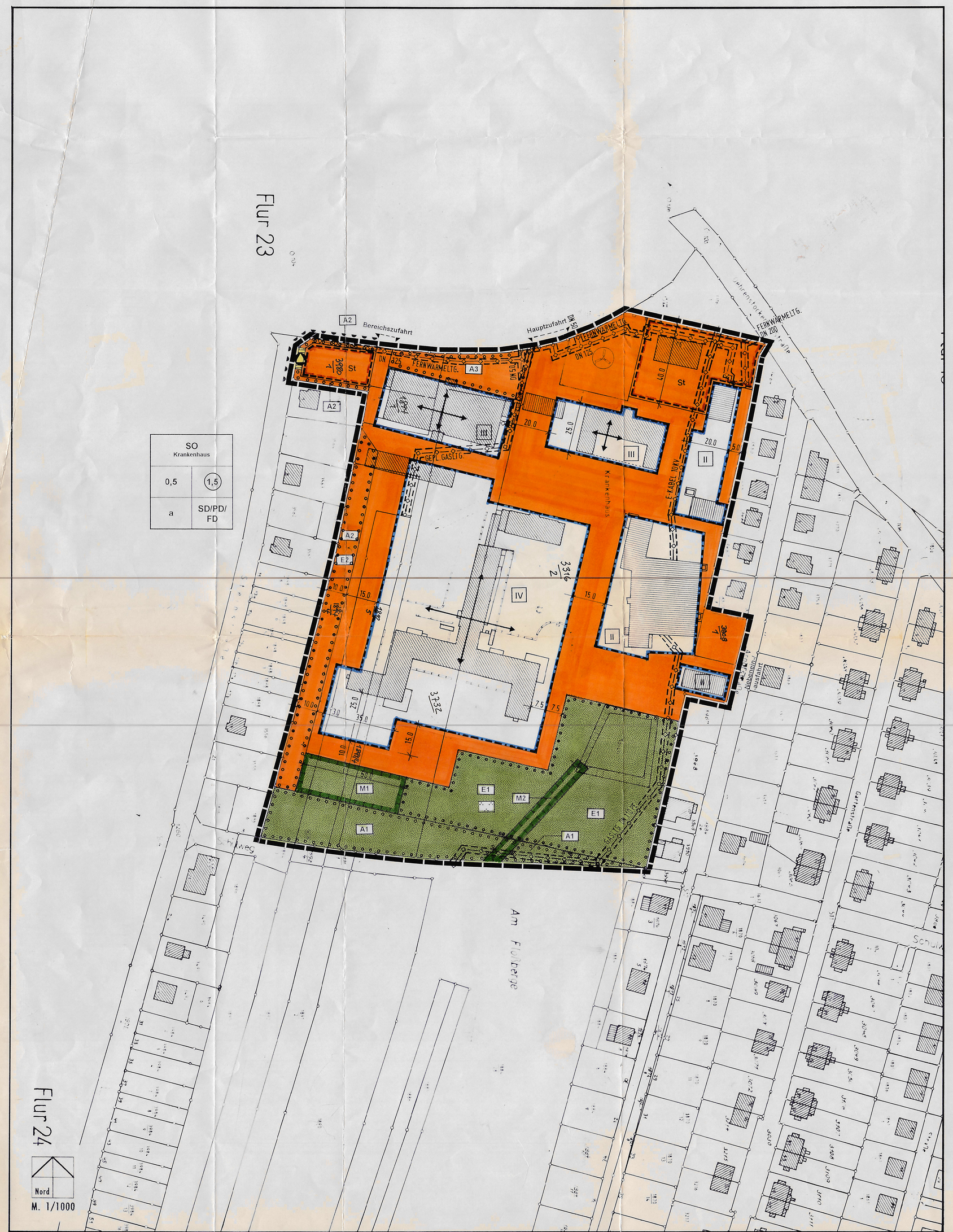

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Krankenhaus — Sonstiges Sondergebiet (gemäß § 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Krankenhaus

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,5 — Grundflächenzahl als Hochstmaß (Beispiel)
(1,5) — Geschoßflächenzahl als Hochstmaß (Beispiel)
II — Zahl der Vollgeschosse als Hochstmaß (Beispiel)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. §§ 22, 23 BauNVO)

a — Abweichende Bauweise
Baugrenze
Stellung der baulichen Anlagen

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

St — Fläche für Stellplätze

ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Ein- / Ausfahrtbereiche (mit Zweckbestimmung)
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHE DIE ABFALLENTSORGUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Fläche für die Abfallentsorgung
Zweckbestimmung: Abstellplatz für Recycling-Container

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen mit Angabe der Art

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche
Zweckbestimmung: Park

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Maßnahme (s. textliche Festlegungen):
M1 — Renaturierung als Park
M2 — Offenlegung eines Wasserlaufs

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Mit Leitungsrechten zugunsten des Leitungsträgers zu belastende Fläche

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB)

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a)
A — Anpflanzungsmaßnahme (vgl. textliche Festlegungen)
Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b)
E — Erhaltungsmaßnahme (vgl. textliche Festlegungen)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Hubschrauberlandemöglichkeit
10,0 — Vermaßung in m
SD/PD/FD — Zulässige Dachform: Satteldach/Pultdach/Flachdach (§ 83 Abs. 1 ThürBauO)
Bestehende bauliche Anlage laut Kataster
Bestehende Flurstücksgrenze laut Kataster
122 — Bestehende Flurstücksnummer laut Kataster

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung	SO Krankenhaus	
Grundflächenzahl	0,5	(1,5) Geschoßflächenzahl
Abweichende Bauweise	a	SD/PD/FD Dachform

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Satzung der Stadt Ilmenau über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 für das Gebiet 'Krankenhaus':

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03. Juni 1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1994 (GVBl. S. 521) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 für das Gebiet 'Krankenhaus', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung: nebenstehend, Maßstab 1:1000
Teil B - Text: beiliegend, bestehend aus ..... Seiten

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 16.5.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Amtl. Bek. in Amtsblatt Am 26.5.95 erfolgt.
Ilmenau, den 22.5.95
Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 Abs. 2 BauGB-MaßnG i.V.m. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
Ilmenau, den 14.9.95
Der Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.3.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ilmenau, den 14.9.96
Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat hat am 20.6.96 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ilmenau, den 24.6.96
Der Oberbürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 5.7.96 bis zum 5.8.96, während folgender Zeiten Mo./Fr. 7³⁰ - 12⁰⁰ Di. 7³⁰ - 12⁰⁰, 13⁰⁰ - 18⁰⁰ / Do. 7³⁰ - 12⁰⁰, 13⁰⁰ - 16⁰⁰ nach § 7 Abs. 3 BauGB-MaßnG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.6.96 durch Amtl. Bek. in Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ilmenau, den 17.6.96
Der Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.10.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ilmenau, den 21.10.96
Der Oberbürgermeister

7. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 16.10.96 übereinstimmen.
Ilmenau, den 16.10.96
Der Leiter des Katasteramtes

8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 17.10.96 von dem Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 17.10.96 gebilligt.
Ilmenau, den 21.10.96
Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.11.96 Az: 210-4621.30-ARN-029 ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ erteilt. SO „KRANKENHAUS"
Ilmenau, den 25.11.96
Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Stadtrats vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: .... bestätigt.
Ilmenau, den ENTFÄLLT
Der Oberbürgermeister

11. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Ilmenau, den 25.11.96
Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.12.96 durch Amtl. Bekanntmachung in Amtsblatt Ilmenau ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 23.12.96 in Kraft getreten.
Ilmenau, den 30.12.96
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter
Az. 210-4621.30-ARN-029
SO „Krankenhaus"
Weimar, den 14. Nov. 1996
Im Auftrag Weber

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGBÄndG vom 30.07.1996 (BGBl I S. 1189).

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Vorläufiges Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz - VorlThürNatG) vom 28. Januar 1993 (GVBl. S. 77).

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03. Juni 1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1994 (GVBl. S. 521).

30

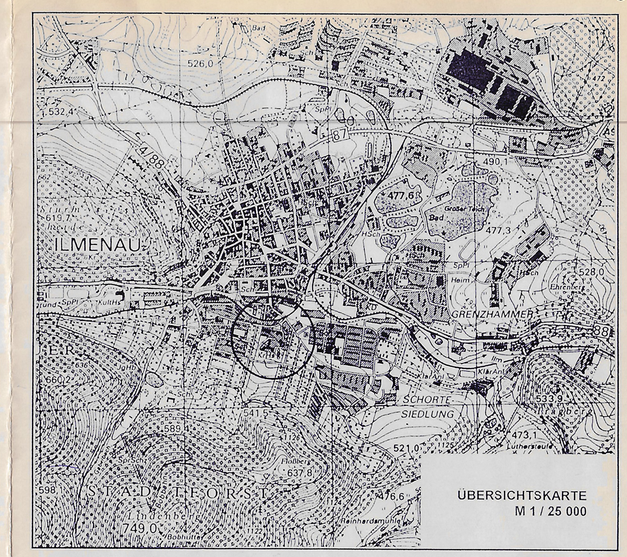

ÜBERSICHTSKARTE
M 1 / 25 000

◊ Projekt: VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 15 DER STADT ILMENAU 'KRANKENHAUS'	
◊ Auftraggeber: Ilm-Kreis	◊ Projektnr.: 96-21-16
◊ Phase: Genehmigungsfassung	◊ Stand: September 1996
◊ Bearbeitet: G. Beckermann	◊ Gezeichnet: R. Glaab
◊ Maßstab: 1 / 1000	◊ Plangröße: 1,02m/0,70m

Immissionsschutz • Städtebau • Umweltplanung
Schwanitzstraße 11 • 98693 Ilmenau/Thüringen
Telefon 03677 / 670263 • Telefax 03677 / 671217
isu